

Niederschrift

der 22. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am Mittwoch, den 20. März 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die weitere Stellvertreterin des Landrats:
Bauer Josef
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:
Bayerl Rudolf
Ehemann Erwin
Feihl Richard
Großhauser Stefan
Hollweck Siglinde
Dr. Hundsdorfer Martin
Jawurek Helmut
Klein Stilla
Meier Eduard
Schmid Martin
Stagat Günther
Stehrenberg Johanna
Weidinger Regina
Werner Ilse, Vertreterin für Kellermeier Josef
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte
Dürr Alois und der Vertreter Betz Peter
Kellermeier Josef
5. die Juristin:
Köse-Andre Deniz
6. die Kreisbediensteten:
Endres Michael
Gottschalk Michael
Hadwiger Roland
Hauck Stefan
Mederer Markus
Ried Hans
Schmauser Johann
Schreiner Jürgen
7. Vertreter der Presse
8. Schriftführerin:
Stark Rosa

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 21. Sitzung
2. Erweiterung und Umgestaltung des Wertstoffhofes Blumenhof;
 - a) Beschlussfassung über die Vergabe der Spenglerarbeiten
 - b) Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten
 - c) Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten
 - d) Beschlussfassung über die Vergabe der Zaunarbeiten
 - e) Beschlussfassung über die Einrichtung des Bezahlsystems
3. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten für das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
4. ÖPNV;
VGN-Linie 514, Neumarkt-Freystadt und VGN 527, Freystadt-Allersberg;
Beschlussfassung über die Bezuschussung und Linienintegration
5. Edith-Stein-Realschule Parsberg; Erneuerung der elektroakustischen Anlage (ELA);
Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten
6. NM 14; Ausbau zwischen Eschertshofen und der St 2240;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
7. NM 44; Deckenbau zwischen der St 2238 und Berggau;
NM 6; Deckenbau im Bereich der Brücke über die BAB A9;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
8. NM 19; Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Mühlhausen;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
9. NM 21; Ausbau zwischen Pilsach und Wünn;
Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt die neue Juristin, Frau Deniz Köse-Andre, am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. Frau Köse-Andre leitet seit 28.01.2019 die Abteilung 50 „Kommunale Angelegenheiten, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und freut sich auf die Zusammenarbeit.

1. **Anerkennung der Niederschrift der 21. Sitzung**

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(14:0)

Kreisrätin Klein kommt um 14.35 Uhr zur Sitzung.

2. **Erweiterung und Umgestaltung des Wertstoffhofes Blomenhof;**
- a) **Beschlussfassung über die Vergabe der Spenglerarbeiten**
 - b) **Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten**
 - c) **Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten**
 - d) **Beschlussfassung über die Vergabe der Zaunarbeiten**
 - e) **Beschlussfassung über die Einrichtung des Bezahlsystems**
-

Auf Bitten des Vorsitzenden teilt Herr Hadwiger mit, dass mittlerweile die Bauarbeiten begonnen hätten. Es stünden weitere Gewerke zur Vergabe an. Anhand der Anlage 1, die dieser Niederschrift beigelegt ist, erklärt Herr Hadwiger die zu tätigen Spenglerarbeiten. Auf die Radladerhallen müssen neue Dächer installiert werden. Das günstigste Angebot habe die Firma Haas Dach Fassadentechnik GmbH, 94518 Spiegelau abgegeben. Dieses Angebot liege erfreulicher Weise deutlich unter der Kostenberechnung. Eine nochmalige Prüfung der Preisangebote ergab, dass kein Unterangebot vorliege. Aus diesem Grund spreche nichts dagegen, den Auftrag an die Firma Haas zu vergeben.

Der stellvertretende Landrat Bauer kommt um 14.36 Uhr zur Sitzung.

a) **Beschlussfassung über die Vergabe der Spenglerarbeiten**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Spenglerarbeiten für die Erweiterung des Wertstoffhofes Blomenhof zum Angebotspreis von 83.167,18 € (brutto) an die Fa. Haas Dach Fassadentechnik GmbH zu vergeben.

(15:0)

Herr Hadwiger anhand der Anlage 1 die Schlosserarbeiten. Diese umfassen insbesondere Zentrierschienen für Großcontainer und Halfenschienen für die Beschilderung. Das günstigste Angebot komme von der Firma Berchtold aus Neumarkt. Das Angebot wurde geprüft. Es liege 17 % unter der Kostenberechnung. Das Preisangebot sei in Ordnung und deshalb werde vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Berchtold zu vergeben.

b) **Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Wertstoffhofes Blomenhof zum Angebotspreis von 62.704,67 € (brutto) an die Fa. Berchtold Metallbau GmbH zu vergeben.

(15:0)

Herr Hadwiger führt weiter aus. Bei den Schlosserarbeiten handelte es sich zwar auch um Metall, jedoch gehe es sich hier tatsächlich um zwei Gewerken. Anhand der Anlage 1, erklärt Herr Hadwiger weiter die Metallbauarbeiten, welche die Industrietore für die Hallen und die Einfriedungen umfassen. Sechs Bieter hätten von der Vergabeplattform zwar die Unterlagen heruntergeladen, allerdings sei nur ein Angebot eingegangen. Die Firma Hild – Moser Tore + Service GmbH habe ein Angebot über 53.448,85 € abgegeben. Dieses Angebot liege 8 % über der Kostenberechnung, sei aber durchaus im Rahmen. Es spreche nichts dagegen, den Auftrag an die Firma Hild – Moser Tore + Service GmbH zu vergeben.

c) **Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Metallbauarbeiten für die Erweiterung des Wertstoffhofes Blomenhof zum Angebotspreis von 53.448,85 € (brutto) an die Fa. Hild-Moser Tore+Zaun GmbH zu vergeben.

(15:0)

Anhand der Anlage 1 führt Herr Hadwiger seine Erläuterungen für die Zaunarbeiten fort. Diese umfassen die Einfriedung des Wertstoffhofes, die Zaunanlage, welche um den Wertstoffhof herum errichtet werden müsse. Sechs Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Man habe auch hier eine gewisse Preisspanne. Das günstige Angebot stamme von der Firma Zankl Tor- und Zaunbau aus Roding mit einem Angebotspreis von 51.812,78 €. Dieses Angebot liege preislich mit 40,24 % deutlich unter der Kostenberechnung. Es liege kein Unterangebot vor. Die Preise seien auf Angemessenheit geprüft worden, sodass der Auftrag an die Firma Zankl vergeben werden sollte.

Kreisrat Jawurek spricht die hohe Preisspanne an. Falls genau vorgegeben sei, welcher Zaun gebaut werden solle, habe man im Wesentlichen die gleichen Materialkosten. Eventuell könne man aber Arbeitskosten einsparen. Es sei bedenklich, ob die hohe Preisspanne ermessenswert sei. Er fragt nach, ob es an der Kalkulation liege. 40 % seien doch sehr bemerkenswert.

Herr Hadwiger antwortet, weitestgehend sei die Art und Weise vorgegeben, wie der Zaun gebaut werden solle, allerdings nicht welches Fabrikat verwendet werden müsse. Die Betrachtung der Gesamtkalkulation werde Einiges beantworten.

Der Vorsitzende fügt an, es könne daran liegen, dass in dieser Jahreszeit günstiger kalkuliert werden könne. Eine Ausschreibung in den Sommermonaten veranlasse Firmen dazu, dass scharf kalkuliert werde. Der Vorsitzende bittet, zunächst einen Blick auf die Gesamtschau zu werfen.

Herr Hadwiger erklärt, in der Gesamtkalkulation habe man die restlichen Gewerke alle mit enthalten. Für die Gerüstbauarbeiten und Anstricharbeiten lagen die Vergabesummen jeweils deutlich weit unter 50.000,00 Euro, welche der Landrat in eigener Zuständigkeit beauftragen konnte; diese mussten nicht in den Ausschuss. Er fügt weiter an, ein Blick auf die Gesamtkalkulation zeige, bei allen Gewerken zusammengenommen, habe man Gesamtkosten von 2.122.524,72 €. Dem gegenüber betrage die tatsächliche Vergabesumme für sämtliche Gewerke 2.119.619,92 €. Hier liege man nur geringfügig unter der Kostenschätzung. Das sei momentan bemerkenswert. Die Gründe für die teilweise sehr deutlichen Abweichungen lägen zum einen an der bewussten Strategie, in der sehr frühen Ausschreibung. Hier seien die Auftragsbücher noch leer. Eine Nachfrage bei den Planern und Architekten habe ergeben, dass es bei kleinen Gewerken, in etwa im fünfstelligen Bereich, oft zu großen Schwankungen käme, weil die Firmen zum einen sehr hoch kalkulieren. Im Falle eines Zuschlages, habe die Firma dann für sich richtig kalkuliert. Falls die Firma den Zuschlag nicht bekommen habe, war das Interesse an einem Zuschlag sowieso nicht so groß. Auf der anderen Seite gebe es Firmen, welche gleich am Anfang ihre Auftragsbücher vollmachen. Man müsse sich nicht mehr lange um Ausschreibungen kümmern, für Ausarbeitungen fehle oft die Zeit, deshalb sehe man zu, dass man mit konkurrenzfähigen Preisen an die Aufträge komme. Dadurch entstünden innerhalb eines Gewerkes diese doch teilweise großen Schwankungen, welche auf den ersten Blick gar nicht so erklärlich scheinen. Der zweite Aspekt sei, inzwischen hätten auch die Planer in den Kostenberechnungen reagiert, nachdem in den letzten Jahren bei nahezu allen Maßnahmen die Wirklichkeit schon immer ganzes Stück weiter gewesen sei. In den Kostenberechnungen habe man die Marktsituation mit einer vorsichtigen Herangehensweise eingekreist. Im dem Zuge habe dieser Aspekte dazu geführt, dass einerseits die Kostenberechnung schon etwas vorsichtiger war. Andererseits seien eben durch den frühen Zeitpunkt im Jahr, dann in der Summe insgesamt gesehen, doch sehr günstige Angebote gekommen. Man habe nicht überall Unterschreitungen - es gebe auch Überschreitungen. Zum heutigen Zeitpunkt sei auch nicht absehbar, dass man abweichen oder Nachträge behandeln müsse. Bei der 100 %igen Vergabe sei man schon auf der sicheren Seite, da könne nicht mehr viel schief laufen, unterstreicht Herr Hadwiger.

d) Beschlussfassung über die Vergabe der Zaunarbeiten

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Zaunbauarbeiten für die Erweiterung des Wertstoffhofes Blomenhof zum Angebotspreis von 51.812,78 € (brutto) an die Fa. Zankl Tor- und Zaunbau GmbH zu vergeben.

(15:0)

Zur Einrichtung eines Bezahlsystems erklärt Herr Hadwiger, man bediene sich eines alt hergebrachten Systems. Im Büro bezahlen die Kunden ihre angefallenen Gebühren über eine Registrierkasse bar. Das bisherige System werde in der Praxis in der neuen, großen Wertstoffhalle nicht mehr funktionieren. Es ergäben sich ewig lange Wege und man wünsche sich ein effizientes und moderneres Bezahlssystem; so zum Beispiel die Möglichkeit mit Kartenzahlung. Vor dem Hintergrund sei die Konzeption des Bezahlsystems entstanden. Im Wesentlichen gehe es darum, dass man bei der künftigen Konstellation beim Wertstoffhof (siehe Anlage 1) rechts rein fährt, wo früher die Ausfahrt war. Falls ein Kunde nur Grüngut mitbringe, könne dieser auf der anderen Seite direkt wieder ausfahren und komme somit gar nicht erst in die Wertstoffhalle. Wenn ein Kunde etwas für die Wertstoffhalle hätte, würde dieser nach rechts abbiegen und die Schleife durch die Halle machen. Die Wertstoffhalle werde mit einem Schrankensystem versehen, das heißt, an der Einfahrt zur Halle stehen eine Schranke und ein Ticketautomat. Hier fände auch die Eingangskontrolle statt. Ein Mitarbeiter sieht nach dem Abfallgut des Kunden. Soweit es sich um eine gebührenpflichtige Abgabe handle, werde das dem Kunden auf sein Ticket verbucht. Die Entsorgung der Anlieferung findet in der Halle statt. Vor der Ausfahrt müsse der Kunde in den – bis dahin - beschafften Kassenautomat die Karte stecken, bezahlen und bekommt für die Ausfahrt einen Chip; vergleichbar mit einem Parkhaus. Solche Systeme seien den Kunden bekannt, man laufe nicht Gefahr, dass die Kunden eine lange Gewöhnungszeit mitbringen müssten. Bürger die nicht bezahlen müssen, müssten auch gar nicht erst bis zum Kassenautomat. In diesem Falle bekämen sie gleich bei der Einfahrt auch eine Ausfahrtmünze. Im Kernbereich wolle man mit einem Automaten arbeiten. Für das Personal sei von Vorteil, dass man keine Verantwortung mehr für Bargeld tragen müsse, Vertippungen und Kassenfehlbeträge würden vermieden. Der Sicherheitsfaktor vor Einbrüchen etc. sei besser gewährleistet. Die Effizienz solle getragen werden. Zum einen vermeide man die langen Wege für die Bürger und Mitarbeiter, die zum Bezahlen und zurück zu tätigen sind. Man möchte hier einen Schritt in die Zukunft gehen. Der besagte Automat, solle gleich dem bereits im Landratsamt genutzten sein. Gewinnbringend sei dahingehend, dass die Wartung aus einer Hand bedient werde. Aus der Besitzerfahrung könne zugesichert werden, dass der Automat gut funktioniere. Im Vorfeld habe man die Querverbindung zur Kreiskasse hergestellt. Letztendlich kam man überein, dass für den Blomenhof der hier bereits vorhandene Automat übernommen werden würde. Für die Kreiskasse würde ein neuer beschafft werden. Dies sei später ein eigener TOP. Grund sei der, dieser neue Automat habe eine größere Kapazität für verschiedene Kassetten für Wechselgeld und für verschiedene Betragsgrößen. Nachdem die Gesamtfrequenz im Amt größer sei als im Wertstoffhof und die Betragsunterschiede im Landratsamt viel größer seien, habe man sich so verständigt, dass für den Blomenhof der jetzige Kassenautomat reichen würde und der neue, modernere und noch komfortablere dann im Landratsamt stehen werde. Der bisherige Automat werde für das System im Wertstoffhof umgerüstet und mit einer neuen Software versehen werden. Dies wäre aber auch für den neuen angefallen. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Man brauche Software, Schrankensystem und Induktionsschleifen sowie eine Ausfahrtsregelung. Mitarbeiter benötigen Handhelds - die mobilen Geräte für Eingaben der anfallenden Kosten. Dies stellt eine Erleichterung für alle Beteiligten dar. Für all diese Komponenten liege ein Angebot von der Firma ght vor. Man habe nur dieses eine Angebot, weil dieser Anbieter deutschlandweit tatsächlich der einzige sei, der dies anbieten könne. Mit Angeboten einzelner Anbieter für die jeweils einzelnen

unterschiedlichen Komponenten laufe man Gefahr Probleme an den Schnittstellen zu bekommen, so die einzelnen Firmen. So habe man sich für die Planung und Sicherheit für diesen Anbieter, bei dem auch bereits der Kassenautomat im Landratsamt bestellt wurde, entschieden. Man wolle mit einem einzigen Ansprechpartner Probleme umgehen und stelle somit sicher, dass sich die verschiedenen Firmen nicht gegenseitig die Fehler zuschieben. Deshalb habe man sich entschieden, von der Firma ght das Angebot einzuholen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 71.764,14 € incl. MwSt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, Bezahlsysteme händeln sich nicht einfach, jedoch müsse es funktionieren und mit entsprechenden Erfahrungen im Haus habe man mit der Firma ght eine gute Wahl getroffen.

e) Beschlussfassung über die Einrichtung des Bezahlsystems

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beauftragt die Fa. ght mit der Einrichtung des Bezahlsystems am Wertstoffhof Blomenhof zum Gesamtpreis von 71.764,14 €.

(15:0)

3. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten für das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;

Der Vorsitzende bittet Herrn Schreiner, die Ersatzbeschaffung eines neuen Kassenautomaten zu erläutern.

Herr Schreiner erklärt, wie von Herrn Hadwiger bereits ausgeführt, übernimmt der Wertstoffhof Blomenhof gegen Bezahlung den bisherigen Kassenautomat des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. Aus diesem Grund müsse ein neuer beschafft werden. Aktuell sei im Landratsamt das System der Firma ght im Einsatz. Zum Vergleich fielen im Jahre 2011 Anschaffungskosten von ca. 52.000,00 € an. Das Organisation- und Abwicklungssystem sei auf das ght-System abgestimmt. In der Kfz-Zulassung verwende man Programme wie OK.Vorfahrt und auch andere Programme der AKDB, welche die entsprechenden Schnittstellen bilden. In den Bereichen Ausländeramt und Sicherheitsangelegenheiten seien Karten-Bezahlsysteme im Einsatz. Diese Karten werden so vorbereitet, dass diese im Kassenautomat eingelesen werden können. Aus diesen Gründen kam man zu dem Entschluss, bei der Firma ght zu bleiben. Entsprechende Vergleichsangebote wurden dennoch eingeholt. Mit Preisnachlass komme das Angebot der Firma ght in Höhe von 54.862,27 € zum Tragen. Das System sei sehr zuverlässig, es gebe wenige Probleme und ebenso sei der Service sehr gut.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schreiner für die Information.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Beschaffung eines Kassenautomaten GEA-R III von der Firma ght GmbH in Nürnberg zum Angebotspreis von 54.862,27 EUR.

(15:0)

**4. ÖPNV;
VGN-Linie 514, Neumarkt-Freystadt und VGN-Linie 527, Freystadt-Allersberg;
Beschlussfassung über die Bezuschussung und Linienintegration**

Herr Endres erläutert die Anlage 2. Es gehe darum, mit Bezuschussung sicherzustellen, dass die Linie 514 weiter bestehen kann. Die Linie 514 gehöre zum Linienbündel 1, Neumarkt-West. Insgesamt gebe es 7 Bündel. Zur Ausschreibung des Linienbündels 1 komme es im Jahre 2022 und werde als Gesamtpaket ausgeschrieben. Die Linie 514 sei ein

Teil dieses Linienbündels 1 Neumarkt-West und versorgt den Raum zwischen Neumarkt, Freystadt und Mühlhausen. Es sei sozusagen ursprünglich eine Buslinie aus der ehemaligen Bahnlinie in diesem Bereich im Landkreis entstanden. Die Bahnlinie wurde eingestellt. OVF habe eine Buslinie daraus gemacht. Dieser Raum werde nun von der Linie 514 mit versorgt. Kurz nebenbei handle es sich bei der Linie 527, die bereits im Oktober letzten Jahres angesprochen wurde, um eine Linie zwischen Freystadt und dem S-Bahn-Halt in Allersberg. Damals wurde beschlossen, diese Linie auch weiter zu betreiben mit einem Jahr Bezuschussung und dann im Jahr 2022 eine andere Lösung zu finden. Die Konzession der Linie 514 laufe im Oktober 2019 aus. Der Landkreis hatte gehofft, dass der OVF bis 2022 diese Linie eigenwirtschaftlich weiter betreiben würde. Man würde hierbei keinen Zuschuss bezahlen. Das hieße, die Einnahmen auf dieser Linie plus die sonstigen staatlichen Zuschüsse würden ausreichen, die Kosten auf dieser Linie weiter zu decken. Der OVF rechnete vor, dass in den letzten Jahren diese Linie schwer laufe, weil Schülerfahrgeldeinnahmen zurückgehen. Die Einnahmen steigen zwar mit der prozentualen Erhöhung leicht, aber die Ausgaben beziffern sich erheblich höher. Unterm Strich sage der OVF, es sei nicht mehr bereit, diese Linie eigenwirtschaftlich zu betreiben. Im Oktober letzten Jahres stimmte man der Verlängerung, die Linie 527 weiter zu betreiben zu und war auch bereit, eine Bezuschussung in Höhe von jährlich 41.000,00 € zu bezahlen. Die Linie 527 bediene bisher die Firma Steidl Reisen in Buchberg. Man überlegte damals mit einer Zusammenlegung der Linien 527, 514 oder 516 diesem Bereich Synergien zu erzielen, weil die Linie 527 frühmorgens, bereits vor 6.00 Uhr, schon fahre. Man hätte gehofft, mit der Vorstellung, bzw. mit Vorschießen einen geringeren Zuschussbedarf zu erzielen. OVF sagt aber, die Linie 527 koste 41.000,00 €. Wolle man die Linie 514 weiter betreiben, koste die Verlängerung 59.000,00 Euro. Das heißt, betrachtet man die Linien 514 und 527 getrennt, belaufen sich die Kosten für 527 auf 41.000,00 € und 514 auf 59.000,00 €, die zu bezahlen wären. Man bat den OVF um ein Angebot bei Zusammenlegung dieser Linien ohne Verschlechterung des Angebotes auf diesen Linien. Zu einem Angebotspreis mit einer Bezuschussung von 63.732,00 € sei der OVF bereit, die Linien zusammenzulegen. Hintergründe für die Zusammenlegung seien zum einen die Restlaufzeit bis zur Gesamtausschreibung von drei Jahren; zum anderen würde man für die Bedienung fünf Busse benötigen. Das heißt, bewerbe sich ein Unternehmer bei dieser Ausschreibung, benötige er fünf Busse zum Neu- bzw. Gebrauchtpreis und brauche fünf Fahrer dazu. Da der Fachkräftebedarf zurzeit sehr, sehr groß sei, laufe man hierbei Gefahr, wesentlich teurere Zuschüsse zahlen zu müssen, als vorstehend beschrieben. Deshalb wolle man nicht ausschreiben, sondern auf das Angebot des OFVs eingehen und für drei Jahre den Betrieb sicherstellen.

Auf die Frage von Kreisrat Bayerl teilt Herr Endres mit, dass es sich bei den Zuschüssen um die Beträge handelt, die der Landkreis an die Unternehmen zahle. Die Gesamtausgaben können beim Staat geltend gemacht und der Zuschuss beantragt werden. Vom Staat bekomme man ca. ein Drittel als ÖPNV-Zuweisung, zwei Drittel verbleiben beim Landkreis als Belastung.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Direktvergabe der Bezuschussung für die VGN-Linie 514/527 an die Fa. OVF GmbH Nürnberg ab 15.12.2019 bis einschließlich Dezember 2022 in Höhe von jährlich 63.732,00€ zu (Indexanpassung gem. VGN-Warenkorb ab 01.01.2021).

(15:0)

**5. Edith-Stein-Realschule Parsberg; Erneuerung der elektroakustischen Anlage (ELA);
Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten**

Herr Mederer erklärt, bei der gut 25 Jahre alten ELA-Anlage in der Edith-Stein-Realschule Parsberg gehe es um den Austausch der Lautsprecheranlage und des Gongs der Schule.

Herr Hauck erläutert, die vor 1995 gebaute elektroakustische Anlage (ELA) sei bereits mehrfach umgebaut und umgezogen worden. Diese zentrale Anlage funktioniere nicht mehr richtig, es gebe keine Ersatzteile mehr und aufgrund des Alters sei man auch mit der Technik dieser Anlage nicht mehr so vertraut. Für den Leistungszweck der Lautsprecher in dem weit verzweigten Gebäude, führen weitläufige Kabel dorthin, welche die Fehlersuche sehr erschweren. Bei der Haushaltsplanung im letzten Jahr entschied man sich, die Anlage neu zu konzipieren. Die ELA sei in Schulen brisant. Fünf Firmen wurden angeschrieben. Zwei Angebote seien eingegangen. Beide Angebote liegen knapp über der Kostenschätzung. Der Auftrag solle an die Firma Freitag vergeben werden. Zeitlich solle zwischen Ostern und Pfingsten mit den Ausführungen begonnen werden und heuer in den großen Ferien zu Ende zu bringen.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Bauvorhaben Erneuerung der ELA-Anlage an der Edith-Stein-Realschule in Parsberg der Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Freitag, Parsberg, zum Angebotspreis von 106.131,88 € zu.

(15:0)

**6. NM 14; Ausbau zwischen Eschertshofen und der St 2240;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten**

Herr Schmauser stellt die anstehenden Bauarbeiten anhand der Anlage 3, die dieser Niederschrift beigelegt ist, vor. Das Frühjahr stehe vor der Tür und man wolle mit den Maßnahmen beginnen. Eine Maßnahme, die letztes Jahr realisiert werden sollte, wurde aus Grunderwerbsgründen nicht geschafft. Auf der NM 14 zwischen Eschertshofen und der Staatstraße 2240 solle der Ausbau begonnen werden. Der bereits gebaute Abschnitt führe von Laaber her über Anzenhofen und Eschertshofen. Der weitere Abschnitt von Eschertshofen bis Niederhofen konnte letztes Jahr nicht mehr realisiert werden. Die Straße sei in einem sehr schlechten Zustand, die Breite werde beibehalten. Die Baumaßnahme durchzuführen werde als sinnvoll erachtet. Nach einer öffentlichen Ausschreibung seien zwei Angebote eingegangen. Das Angebot der Firma Bögl, Neumarkt lasse eine fachgerechte Ausführung erwarten und könne als wirtschaftlich angesehen werden. Das Angebot liege zwar 17 % über der Kostenschätzung, jedoch wurde die Kostenschätzung bereits früher erstellt und man habe auch die Zusage für eine Förderung.

Auf die Frage von Kreisrat Jawurek fügen Herr Schmauser und Herr Gottschalk an, dass der bereits existierende Radweg „Tal der Schwarzen Lauer“ in der Trasse andersläufig, über Eschertshofen und Dietkirchen verlaufe und es deshalb keinen Sinn mache, den Radweg dahin zu führen. Insbesondere sei auch die Weiterführung nicht klar und deshalb die Maßnahme ohne Radweg geplant.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Frage von Kreisrat Jawurek sei berechtigt, jedoch war die Planung eines Radweges nicht erforderlich.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße NM 14, Ausbau zwischen Eschertshofen und der St 2240 an die Fa. Max Bögl, Neumarkt, in Höhe von 3.515.639,17 € aufgrund des Angebotes vom 14.03.2019 zu.

(15:0)

**7. NM 44; Deckenbau zwischen der St 2238 und Berggau;
NM 6; Deckenbau im Bereich der Brücke über die BAB A9;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten**

Herr Schmauser erklärt anhand der Anlage 4, bei den anstehenden Deckenbauarbeiten solle der vorhandene Belag drei Zentimeter abgefräst und eine neue Decke eingebaut werden, um wieder einen ordentlichen Straßenzustand und –erhalt zu erzielen. Es handelt sich hierbei um eine übliche Unterhaltsmaßnahme, die leider einer Förderung nicht unterliegt. Die Maßnahme sei dennoch erforderlich, um wieder einen ordentlichen Straßenzustand zu bekommen und das Straßennetz erhalten zu können. Man wolle zwei Abschnitte sanieren und Deckenbauarbeiten durchführen. Der eine Abschnitt sei die NM 44 bei Berggau, beginnend an der Staatstraße 2238 bis zum Ortsrand von Berggau in etwa. Beim zweiten Abschnitt handelt es sich um die NM 6 an der Landkreisgrenze im Bereich Pyrbaum von Pruppach kommend, über den Kreisverkehr von der Autobahn. Die Maßnahme gehe über die Landkreisgrenze hinaus in den Landkreis Roth auf die RH 38. Hier bestehe eine Vereinbarung mit dem Landkreis Roth, wonach diese Kosten, die hier entstehen, erstattet werden. Die Maßnahme wolle man zusammen durchführen. Man habe einmal eine Sperrung, aber dafür wieder eine vernünftige Fahrbahn.

Kreisrätin Stehrenberg fragt nach der Länge, wie weit die Maßnahme in den Landkreis Roth hineinreicht.

Herr Schmauser erklärt Kreisrätin Stehrenberg anhand der Anlage 4 den Bereich bis zur RH 35. Die o.g. Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Drei Angebote wurden abgegeben. Die Firma Strabag AG, Regensburg sei mit einem Angebotspreis von 272.049,53 € die günstigste Firma. Das Angebot der Firma Strabag AG, Regensburg, lässt eine fachgerechte Ausführung erwarten und kann als wirtschaftlich angesehen werden. Für die Gesamtmaßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,00 € eingeplant. Die Angebotssumme sei natürlich über der Kostenschätzung, aber man bekomme den Anteil des Landkreises Roth von rund 57.000,00 €.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße NM 44 - Deckenbau zwischen der St2238 und Berggau - und der Kreisstraße NM 6 - Deckenbau im Bereich der Brücke über die BAB A9 - an die Firma Strabag AG, Regensburg, in Höhe von 272.049,53 € aufgrund des Angebotes vom 11.03.2019 zu.

(15:0)

**8. NM 19; Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Mühlhausen;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten**

Herr Schmauser erklärt anhand der Anlage 5, bei der o.g. Maßnahme handelt es sich um einen Schwerpunkt der straßenbaulichen Tätigkeit bei der NM 19. Diese Arbeiten sind bedingt durch die Ortsumgehung Mühlhausen. Man möchte für den Landkreis einen Abschluss hecken. Es gehe um Teilleistungen, die man in ein LV-Leistungsverzeichnis zusammengefasst habe, die sich im Umfang im Gesamtauftrag niederschlagen. Den wichtigsten Punkte stellen der Kreisverkehrsplatz dar, sozusagen der Kreuzungspunkt

zwischen der zukünftigen Bundesstraße und Bundesstraße B 299 alt, die man übernehmen würde – zukünftig Kreisstraße NM 2 und die NM 19 von Bachhausen kommend, die dann weiterführt zur Ortsumgehung Mühlhausen. Man wolle eine ordentliche Verkehrsführung für die Zukunft sicherstellen. Es sollen keine weiteren Sperrungen mehr vorgenommen werden. Ziel der Maßnahme sei, für die nächsten 20 Jahre Sorge getragen zu haben. Die NM 19 zur Lände sei in einem schlechten Zustand. Nicht offensichtlich von der Oberfläche her seien dennoch Spurrillen vorhanden, die Straße weise Bodenunterdrückung auf und die Breite sei auch nicht mehr zeitgerecht. Aufgrund der Lände rechne man mit mehr Schwerverkehr und erhöhtem Güteraufkommen, deshalb wolle man die Straße von 6,50 m auf 7 m verbreitern. Auch die Gemeinde Mühlhausen wolle hier die Maßnahme weiterführen. Es mache deshalb Sinn, dies in einem Zuge durchzuführen. Die Maßnahme sei als Oberbauverstärkung angedacht, das heißt, Abfräsen, eine Tragschicht mit einbauen und eine Decke. Dadurch sei die Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Bezüglich der Förderung habe man leider noch keine Zusage, aber man sei an der Sache dran. Der Auftrag könne nur erteilt werden, wenn dann auch die Zusage der Behörde da sei. Im Zuge dieser Maßnahme wolle man den Belag der RMD-Brücke mit erneuern. Der Baulastträger für die Brücke sei das Wasserschiffahrtsamt, aber für den Fahrbahnbelag sei der Landkreis zuständig und diesen wolle man wegen der schon vorhandenen Sperrung gleich mit erneuern.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Werner teilt Herr Schmauser mit, gemäß Kreuzungsrichtlinien sei genau geregelt, die Brücke gehöre dem Wasserschiffahrtsamt und der Fahrbahnbelag gehöre dem Landkreis.

Weiter führt Herr Schmauser aus, ein weiterer wichtiger Punkt sei ein Teil der Bundesstraße. In Absprache mit der Gemeinde Mühlhausen würde man den Bereich der Bundesstraße auch mit ertüchtigen. Die Gemeinde müsse hier städtebaulich tätig werden, da Wasserleitungen und Kanalisation ausgewechselt werden müssen. Den weiteren Teil würde man mit ertüchtigen. Diese Ertüchtigung ist grundsätzlich Aufgabe des Staatlichen Bauamtes; hat also die Verpflichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu übergeben. Deshalb mache man das mit. Die Leistungen seien im Auftrag mit enthalten und das Geld für diese Arbeiten werde man erhalten. Diesen Auftrag wolle man geringfügig noch bis zum Industriegebiet erweitern. Die Firma würde diese Erweiterung auch gleich noch mitmachen, um eine weitere Sperrung zu vermeiden. Die Kosten würden den Landkreis aber nicht belasten, diese kämen vom Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt). Ein geringer Grunderwerb sei erforderlich, den die Gemeinde Mühlhausen tätigen werde. Wegen der Lände müsse der Schwerlastverkehr aufrechterhalten werden. Eine Schwerlastspur sei mit integriert und werde befestigt. Diese diene aber nur dem Schwerverkehr, besonderen Fahrzeugen, die nicht mehr der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Diese werden dann in gerader Richtung über den Kreisverkehr fahren können.

Auf die Frage von Kreisrätin Werner, teilt Herr Schmauser mit, der Durchmesser des Kreisverkehrs betrage 36 m.

Herr Schmauser erklärt weiter, aufgrund bestimmter Richtlinien ergebe sich diese Größe. Die normalen LKWs sollen hier ungehindert fahren können. Für Schwertransporte und Sondertransporte gehe in der Mitte des Kreisverkehrs noch eine Spur durch. Großer Vorteil des Kreisverkehrsplatzes sei eine ordentliche Führung für Radwege. Der bereits bestehende Radweg werde mit angebunden. Der Kreisverkehrsplatz biete sich an und mache Sinn, weil man große Verkehrsströme habe. Die Gemeinde Mühlhausen sei finanziell mit beteiligt. Die o.g. Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zwei Angebote seien eingegangen. Die Firma Max Bögl sei mit 1.706.058,01 € sei günstigster Bieter. Das Angebot der Firma Max Bögl, Neumarkt, lässt eine fachgerechte Ausführung erwarten und kann als wirtschaftlich angesehen werden. Die Aufteilung der Angebotssumme erläutert Herr Schmauser anhand der Anlage 5, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Weiter erklärt Herr Schmauser für diese wichtige Maßnahme einen Kostenüberblick anhand der in Anlage 5 enthaltenen Tabelle. Der

Landkreis sei hier personell und auch finanziell stark involviert teilt Herr Schmauser weiter mit und erläutert die bisherigen mit Bau- und Nebenkosten von rund 3.412,141,93 €. Auch der Grunderwerb schlägt zu Buche. Ein großer Posten war der Baukostenanteil an der B 299. An den Baukosten der Ortsumgehung müsse man sich für die anliegende NM 19 beteiligen. Hier wurde ein Abschlag von 900.000,00 € geleistet, jedoch ausgegangen war man von ca. 500.000,00 €. Weiter fielen Ingenieurgebühren für Prüfstatiker usw. an. Für die ganze Maßnahme beziffern sich die bereits geleisteten Ausgaben auf rund 4,761 Mio. €. Die noch auf den Landkreis zukommenden Kosten für die Restleistung belaufen sich auf rund 870.000,00 €. Man komme somit auf Gesamtausgaben von rund 5.631 Mio. €. Die Maßnahmen werden gut gefördert. Man bekomme Zuschüsse aus zwei Paketen; für die Gesamtmaßnahme rund 70 %. Das sei ein großer Vorteil. Für die Oberbauverstärkung zwischen Mühlhausen und an der Lände sind Finanzmittel nach Art. 2 BayGVFG beantragt. Auch für die Oberbauverstärkung zur Lände, verfolge man das Ziel, eine 70 %ige Förderung zu bekommen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, es handle sich um eine sehr umfangreiche Maßnahme, die hier vom Landkreis mit abgewickelt worden sei, damit die Ortsumgehung Mühlhausen funktioniere und die Entlastung des Schwerverkehrs bringe, die man sich durch den Kreisverkehr auch erhofft. Auch die Zuwendungen seien erhöht verhandelt worden.

Auf die Frage von Kreisrätin Stehenberg antwortet Herr Schmauser, dass der Schwerlastverkehr eigentlich nur von Ost nach West passiert, also dass die Schwertransporte nur von der Ortsumgehung her kommen können oder umgekehrt von der Lände her; durch die Ortschaft Mühlhausen ergebe keinen Sinn.

Der Vorsitzende fügt an, Zielsetzung war eben diese Spursetzung für den Schwerlastverkehr.

Kreisrätin Werner fragt nach der prozentualen Kostenbeteiligung der Gemeinde Mühlhausen an der Maßnahme des Kreisverkehrs.

Herr Schmauser gesteht, aus dem Stegreif heraus könne er die genaue Berechnung nicht nennen. Ein Großteil liege beim Landkreis. Für die Gemeinde Mühlhausen bleibe schon eine entsprechende Beteiligung.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer fügt an, die Zahlen könne man nachliefern. Man leiste einen Löwenanteil, damit das Ganze funktioniere.

Der Vorsitzende regt an, die Zahlen genauer zu eruieren und dann nachzuliefern.

Auf die Frage von Kreisrätin Stehenberg teilen Herr Schmauser, Kreisrat Dr. Hundsdorfer und der Vorsitzende mit, dass die bisherige Straße für den Schwerlastverkehr nicht gesperrt werden könne. Einem Anlieger dürfe man die Durchfahrt der Straße nicht verwehren. Kreisrat Dr. Hundsdorfer geht davon aus, dass sich die Sache von selbst erledigt, wenn es ein Durchfahren bis zur Lände dann gebe. Herr Schmauser teilt mit, es handle sich um durchwegs für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, hierzu gehören auch LKWs, die natürlich auch die Kreisstraßen im üblichen Rahmen nutzen. Die Spur durch den Kreisverkehr sei für die besonderen Schwertransporte, welche nicht mehr der üblichen Straßenverkehrsordnung entsprechen.

Kreisrat Ehemann stellt infrage, wann man von einer nicht mehr zeitgemäßen Fahrbahnbreitenerweiterung von 6,50 m auf 7 m sprechen kann. Die Fahrzeuge werden breiter, aber breitere Straßen erhöhen auch die Geschwindigkeit.

Für Herrn Schmauser stellt eine breitere Straße nicht unbedingt ein Kriterium für schnelleres Fahren dar. Eher spreche es für ein entspannteres, sichereres Fahren. Insbesondere fühle man sich als Autofahrer, wenn man sich gerade auf dieser Straße befände und ein Schwertransport entgegenkommen würde, sicherer. Man müsse nicht abbremsen oder aufs Bankett rausfahren. Man müsse keine Angst bekommen. Habe man eine Straße mit

einer bestimmten Breite, könne der Schwertransport weiter fahren und auch der PKW-Fahrer könne in einem vernünftigen Rahmen weiterfahren ohne Angst haben zu müssen, dass er aufs Bankett raus fahren müsse. Es gebe eine gewisse Verkehrssicherheit. Es gehe auch um eine bestimmte wirtschaftliche Betrachtung. Die Kollegen in den Bauhöfen müssen sehr oft Bankette reparieren, vor allem, wenn die Straße sehr schmal sei. Hier werde ständig auf das Bankett rausgefahren. Es sei mit einem enormen Aufwand verbunden, diese zu reparieren. Das müsse auch wirtschaftlich betrachtet werden. Diese Kosten werden mit einer Verbreiterung der Straße schnell eingespart. Bezüglich der o.g. Maßnahme wisse man ja, dass große Fahrzeuge auf dieser Straße fahren.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße NM 19 zur

- **Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Mühlhausen sowie**
 - **einer Oberbauverstärkung zwischen Mühlhausen und an der Lände und**
 - **einer Deckenerneuerung der RMD-Brücke**
- an die Firma Max Bögl, Neumarkt, in Höhe von 1.706.058,01 € aufgrund des Angebotes vom 12.03.2019 zu.**

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung der Gesamtmaßnahme durch den Freistaat Bayern.

(15:0)

**9. NM 21; Ausbau zwischen Pilsach und Wünn;
Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung**

Herr Schmauser erklärt anhand der Anlage 6. Er bemerkt, wann die Maßnahme getätigt werde, könne man jetzt noch nicht sagen. Hintergrund seien Vorplanungen, damit man in den Grunderwerb eintreten könne, weil dieser zeitlich relativ stark bindet, um eine Maßnahme voranbringen zu können. Grunderwerb sei wirklich eine schwierige Aufgabe. Ein Jahr sei hier eine sehr kurze Zeitrechnung. Man werde auch Planung selber erarbeiten, jedoch sei dies eine umfangreiche Maßnahme, welche man gerne mit einem Ingenieurbüro erarbeiten möchte. Es handle sich um die NM 21 vom Ortsende von Pilsach bis zum Ende von Wünn. Nach Litzlohe sei die Straße in einem besseren baulichen Zustand. Insgesamt sei die Straße in einem schlechten Zustand und auch die Breite sei sehr gering. Gedanken habe man sich auch über einen Radweg gemacht. Dieser wird aber als relativ schwierig erachtet und die Frequentierung sei nicht groß. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erschien als nicht gerechtfertigt. Auf einem Teilstück von Pilsach bis Danlohe habe man jedoch vor, ein Stück Radweg zu errichten. Die Geographie spreche dafür. Angebote für die Strecke von 2,8 Kilometer wurden eingeholt. Brückenbaukosten werden in den Planungskosten mit niederschlagen. Für die Objektplanung des oben genannten Bauvorhabens wurden vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots mit aufeinander folgenden Leistungsphasen aufgefordert. Es gingen 3 gültige Angebote ein. Das Angebot des Ingenieurbüros IWG GmbH aus Velburg sei zwar mit aufgelistet, könne jedoch nicht gewertet werden. Das Ingenieurbüro IWG GmbH, Velburg, gewährt einen pauschalen Nachlass in Höhe von 15 %. Dies ist preisrechtlich nicht zulässig. Die HOAI wird damit unterschritten. Aus diesem Grund wird das Angebot nicht gewertet. Das Büro Petter habe ein Nebenangebot abgegeben, das gewertet werden könne. Beim Angebot des Ing. Büros Petter können Vorleistungen in Höhe von 7.140,00 € in Abzug gebracht werden, die aus vorhergehenden Planungen für die Gemeinde Pilsach bzw. des Landratsamtes Neumarkt ihren Ursprung haben. Das Angebot des Ing. Büros Peter, Neumarkt, lässt eine fachgerechte Ausführung erwarten und kann als wirtschaftlich angesehen werden.

Kreisrat Bayerl fügt an, eine Verbreiterung sei dringend notwendig.

Kreisrätin Werner bringt in Erinnerung, dass vor etwa 25 – 30 Jahren eine Hangsicherung ab Pilsach gemacht wurde. Es müsse geklärt werden, ob diese noch in Ordnung sei. Im Falle einer Verbreiterung würde diese in den Hang hineinragen.

Herr Schmauser teilt mit, man befinde sich am Start, mit den Planungen zu beginnen und dann Schritt für Schritt vorzugehen.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe des Planungsauftrags an das Ing. Büro Petter, Neumarkt, in Höhe von 102.170,55 € aufgrund des Angebotes vom 12.03.2019 zu.

(15:0)

Ohne TOP;

Kreisrat Stagat beschäftigen die Straßenbaumaßnahmen allgemein. Er möchte wissen, ob im Landkreis ein Teil Bauschutt in den Unterbau beim Straßenbau mit eingebracht werde, so in etwa wie bei der Sanierung von alten Straßen, bei welchen die Decke abgefräst werde und dieses Material wiederverwendet werde. Es interessiert auch die Menge, wieviel Material wieder verwendet werde.

Herr Schmauser erklärt die verschiedenen Aspekte. Der Asphalt werde zum Beispiel beim Deckenbau abgefräst und auch den Asphaltfirmen übereignet. Diese seien gehalten und in der Regel werde dies auch aus wirtschaftlichen Gründen so gehandhabt und als Recyclingasphalt für zum Beispiel Tragschichten oder Winterschichten beim Straßenbau wieder mit verwendet. Recyclingbaustoffe aus Beton oder anderen Abfällen seien grundsätzlich denkbar möglich. Dafür gebe es entsprechende Richtlinien, aber man könne diese nur verwenden, wenn diese sogenannten RC-Baustoffe auch zertifiziert seien. Nur dann könne man diese einbauen. Das würden die Richtlinien aber vorsehen. Reiß Jemand zum Beispiel ein Haus ab und gebe das Material durch den Brenner und dies solle mit eingebaut werden, gehe keinesfalls. Man wisse nicht, was alles enthalten sei. Die Möglichkeit zum Einbau von RC-Baustoffen bestehe grundsätzlich schon. Sogenannte Nebenangebote von Firmen lasse man zu, wenn eine Firma die Möglichkeit habe, das Material günstig mit einzubauen. Im Falle des Einbaus eines RC-Baustoffes zum Beispiel mit entsprechendem Preisnachlass könne jederzeit angeboten werden und sei auch willkommen.

Ohne TOP;

Kreisrat Stagat wendet sich mit einer weiteren Frage an den Vorsitzenden. Er möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse von Seiten der Bahn zum Stand einer weiteren S-Bahn-Haltestelle gebe.

Der Vorsitzende antwortet, man arbeite an der Aufgabe permanent. Ein entsprechendes Gutachten solle entsprechend erstellt werden. Es gebe zwei Punkte. Zum einen führe man Gespräche mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und auch Regensburger Freunden, bezüglich des Regionalexpresses, der von Nürnberg nach Regensburg jetzt zweistündlich und künftig stündlich verkehren solle. Die technische Machbarkeit scheine sich aber als nicht möglich zu erweisen. Bezüglich des Haltepunktes Süd sei man in Kürze wieder in bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) in München um dies zu thematisieren, aber eines müsse man lernen, bei der Deutschen Bahn gelten andere Zeitfenster.

Auf Bitten des Vorsitzenden fügt Herr Gottschalk an, Voraussetzung für einen zusätzlichen Halt, wäre jetzt kein S-Bahn-Halt, weil die S-Bahn nicht verlängert werden konnte mangels Wendemöglichkeit an dieser neuen Haltestelle am Beruflichen Schulzentrum, Bionorica und Ärztehaus. Es wäre ein Halt, der von der Agilis, die bisher Regensburg-Neumarkt bedient,

einfach mitbedient würde. Man müsse eine Potentialanalyse nachweisen, das heißt, man brauche bestimmte Fahrgastzahlen pro Tag, die diesen Halt nutzen würden. Diesen Nachweis habe man erbracht und sei ausreichend. Die Sinnhaftigkeit Kosten-Nutzen, die zweite Voraussetzung, sei auch erbracht. Dies sei jetzt in diesem aktuellen Gutachten, welches für den Gesamttraum Regensburg gemacht werde, für den Schienenpersonenverkehr nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Man habe alle Voraussetzungen erfüllt. Man brauche aber noch eine Finanzierung und die Zusage der betriebstechnischen Möglichkeit bezüglich der Zeiten der Bahn. An beiden Punkten sei man gerade dran. Bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) habe man einen Termin. Der Freistaat Bayern habe mit der Bahn ein Sonderprogramm aufgelegt für zusätzliche Bahnhalte in Bayern. Es war eine Charge mit 20 Stationen. Das Programm wurde bereits vor drei Jahren aufgelegt, wobei diese 20 ausgewählt wurden. Es zeige sich allerdings, dass vielleicht nicht alle realisiert werden können, deshalb habe man sich als Nachrücker vor zwei Jahren beworben und jetzt aktuell noch einmal, weil im oberbayerischen Bereich ein paar Stationen wackeln. Man hoffe, nachdem man nun alle Voraussetzungen erfülle, nun nachrücken könne, dann wäre das Thema Finanzierung gelöst. Dann ginge es nur noch über das Thema „Bedienbarkeit“, aber da gehe man davon aus, dass aufgrund der zerschlagenen Diskussion mit dem geplanten Halt „Dörnberg“ in Regensburg der in Konkurrenz zu dem im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. geplanten wesentlich mehr Potential hätte, aber der stehe nicht mehr in Konkurrenz, weil die Regensburger intern noch eine große Diskussion haben werden, welche Haltestellen überhaupt in Regensburg kommen sollen. Das Thema sei in Regensburg intern überhaupt noch nicht gelöst. Einschätzungen nach, dürfte das für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. kein Hindernis sein. Es bestehe große Hoffnung, dass man in der Stationsoffensive nachrücke. Damit könne es in einem relativ überschaubaren Zeitraum bleiben - also in einigen Jahren umsetzbar sein; ansonsten werde es schwierig.

Der Vorsitzende betont, man sei dran, zeitnah Lösungen zu finden.

B) Nichtöffentlicher Teil

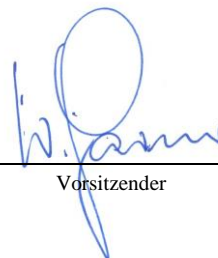
1. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen

Entfällt.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses gegen 15.48 Uhr.



Schriftführerin



Vorsitzender